

4322/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat POLLET - KAMMERLANDER, ÖLLINGER, Freundinnen und Freunde haben am 8. Juli 1998 unter der Zahl Nr. 4656/J - NR/1998 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Leiharbeitsverhältnisse im Bereich des Öffentlichen Dienstes" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

Österreich wird - auf massives Betreiben der Bundesregierung - bei der Gruppe jener Staaten sein, die als erste den Euro einführen. Die Vorteile der Währungsunion werden von Regierungsseite seit Jahren gepriesen. Dazu müssen in Österreich aber sehr strenge Konvergenzkriterien erfüllt sein. Eine Konsequenz daraus ist ein nun bereits mehrere Jahre währender Aufnahmestop im Öffentlichen Dienst zwecks Einsparung von Personalkosten. Für die dort inzwischen - teilweise massiv - auftretende Personalknappheit hat sich seit einiger Zeit eine Notlösung eingebürgert, die bereits in großem Umfang angewendet wird. Und zwar werden über das Personalbereitstel-lungsunternehmen "manpower" im Öffentlichen Dienst Leiharbeitnehmer/innen eingesetzt.

Zum Thema Leiharbeitsverhältnis meint Univ. - Prof. MAYER - MALY in Band 1 "Individualrecht" des Lehrbuches "Österreichisches Arbeitsrecht": "Für mehrere Arbeitnehmergruppen haben sich (...) florierende Unternehmen entwickelt, die Arbeitnehmer überhaupt nicht zum Dienst im eigenen Betrieb, sondern nur zur Überlassung an andere Arbeitgeber einstellen." Die Problematik dieser sog. "unechten Arbeitsüberlassung" beschreibt MAYER - MALY folgendermaßen: "(Es) besteht die Gefahr, daß dem Arbeitnehmer wichtige Schutzvorschriften des Arbeitsrechts wie z.B. der Kündigungsschutz nicht voll zu-gute kommen." Das heißt, solche Arbeitsverhältnisse sind nicht nur in Bezug auf ihre Dauer sehr unsicher (meist nur kurz befristete Verträge), sondern die LeiharbeitnehmerInnen sind auch bei sonstigen Arbeitsbedingungen gegen-

über regulär im Öffentlichen Dienst tätigen Personen benachteiligt, beispielsweise bei der Anrechnung von Vordienstzeiten. Außerdem kommt es zu einer Aufspaltung bzw. Verdopplung der Arbeitgeberfunktion, was große Unklarheiten schafft - etwa darüber, welcher Dienstgeber in bestimmten Situationen weisungsbefugt ist oder die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften zu garantieren hat. D.h. es entsteht eine Gruppe von sehr schlecht abgesicherten, gleichwohl oft höchstqualifizierten Mitarbeiter/innen im Öffentlichen Dienst, eine Art "Randbelegschaft". Gegen solche unsicheren Arbeitsplätze spricht sich die Regierung ansonsten gerne und vehement aus.

MAYER - MALY weiter; "Die Nachfrage nach auf solche Art überlassenen Arbeitnehmern wird zum einen durch zeitweiligen Ausfall von Arbeitskräften (Krankheit, Schwangerschaft), zum anderen durch kurzfristiges Ansteigen des Arbeitsbedarfes ausgelöst." Hier handelt es sich allerdings weder um das eine noch das andere, da es größtenteils um Arbeitskräfte geht, an denen langfristig Bedarf besteht, der aber - aus Bilanzverschönerungsgründen - nicht auf die reguläre Art gedeckt wird.

Überdies kommen diese Arbeitsplätze dem Bund teilweise sogar teurer als Stellen im Öffentlichen Dienst, da die Personalbereitstellungs firma für die Zurverfügungstellung der Dienstnehmer/innen bei jedem einzelnen Vertrag einen Anteil kassiert.

Wenn die von der Bundesregierung so vielgerühmten Einsparungen im Öffentlichen Dienst nun so aussehen, daß zwar die offizielle Posten - Statistik "schön", d.h. niedrig ist, gleichzeitig aber eine steigende Anzahl von Personen unter den oben geschilderten, schlechten Bedingungen - noch dazu unter "Schaufwand" rangierend - im Bereich des Öffentlichen Dienstes beschäftigt ist, dann haben diese Einsparungen ihr Ziel mehr als verfehlt.

Die unerfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele der beschriebenen Leiharbeitnehmer/innen gibt es im Bereich Ihres Ministeriums?
2. Was sind Ihre Gründe dafür, diese Personen nicht regulär im Öffentlichen Dienst - als Vertragsbedienstete - anzustellen?
3. Wieviele dieser Stellen sind von Frauen und wieviele von Männern bekleidet?

4. Welche Qualifikationen besitzen die als Leiharbeitnehmer/innen in Ihrem Ministerium tätigen Personen und in welchen Bereichen sind sie eingesetzt (getrennt nach Geschlechtern)?
5. Planen Sie, Leiharbeitnehmer/innen in den Öffentlichen Dienst zu übernehmen ? Wenn ja: wieviele und in welchem Zeitraum ? Wieviele der LeiharbeitnehmerInnen werden nach Auslaufen ihres jetzigen befristeten Vertrages weiter über ein Leiharbeitsverhältnis in Ihrem Ministerium tätig sein ? Wieviele der Leiharbeitnehmer/innen werden Sie nach Auslaufen ihres jetzigen befristeten Vertrages nicht mehr weiter in Anspruch nehmen?
6. Welchen Betrag erhält das Personalbereitstellungsunternehmen "man-power" für die Zurverfügungstellung der Leiharbeitnehmer/innen monatlich pro Person?
7. Wieviele zusätzliche Personen planen Sie in Ihrem Ministerium in näherer Zukunft über "manpower" anzustellen?
8. Werden bei Leiharbeitnehmer/innen Vordienstzeiten in gleichem Umfang und Ausmaß angerechnet wie bei anderen Bediensteten im Bereich des Bundes?
9. Wird bei einem späteren Dienstverhältnis zum Bund die Zeit, die der/die Betreffende im Leiharbeitsverhältnis beim Bund tätig war, als Vordienstzeit angerechnet?
10. Sind die Personalvertreter/innen des Öffentlichen Dienstes auch für die über "manpower" in Ihrem Ministerium tätigen Personen zuständig?
11. Legen Sie dieser Anfragebeantwortung bitte ein anonymes Exemplar eines Vertrages zwischen Ihrem Ministerium und "manpower" bei.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Im Bereich der Zentralstelle meines Ressorts standen zum Stichtag 1. Juli 1998 16 Leiharbeitnehmer aufgrund entsprechender Arbeitskräfteüberlassungsverträge in Form einer "unechten Arbeitnehmerüberlassung" in Verwendung. Daneben werden gelegentlich kurzfrist (stunden - oder tageweise) Arbeitskräfte im handwerklichen Bereich beschäftigt.

Zu Frage 2:

Die angesprochenen Leiharbeitsverhältnisse dienen einerseits der Abdeckung von Kapazitätsengpässen auf dem Personalsektor, andererseits dem Zukauf von externem Spezialwissen, welches im Rahmen von Neuaufnahmen regelmäßig nicht verfügbar ist.

Zu Frage 3:

Derzeit ist eine Stelle mit einer Frau, 15 Stellen sind mit Männern besetzt.

Zu Frage 4:

Sämtliche Leiharbeitnehmer sind im ADV - Bereich beschäftigt, wobei sich die Tätigkeitsbereiche folgendermaßen aufgliedern:

1 Programmierer weiblich
13 Programmierer männlich
1 Projekt - Controller männlich
1 Controller männlich

Die formale Qualifikation der Beschäftigten entspricht der Art der von ihnen ausgeübten Tätigkeit.

Zu Frage 5:

An eine Übernahme der angesprochenen Leiharbeitsverhältnisse in ein öffentliches Dienstverhältnis ist in Ermangelung freier Planstellenkapazitäten derzeit nicht gedacht. Wieviele der angesprochenen Leiharbeitsverhältnisse nach Ablauf der Vertragsdauer auf Basis eines weiteren Leiharbeitsverhältnisses beschäftigt werden bzw. ob ein weiteres Leiharbeitsverhältnis nicht eingegangen wird, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden, zumal diese Arbeitsverhältnisse der Abdeckung saisonaler bzw. projektbezogener Spitzen dienen und sich daher die Anzahl der betreffenden Verträge an den jeweiligen Erfordernissen orientiert.

Zu den Fragen 6. 7 und 11:

Für den Bereich meines Ministeriums bestehen keine Vertragsverhältnisse mit der Firma "manpower".

Zu Frage 8:

Da die inhaltliche Ausgestaltung des Arbeitsvertrages jeweils auf dem Vertragsverhältnis zwischen dem Arbeitnehmer und dem Überlasser der Arbeitskraft und den damit im Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften beruht, auf die das Bundesministerium für Inneres keinen Einfluß hat, können seitens meines Ressorts keine Aussagen darüber getroffen werden, inwieweit im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses nach den einschlägigen Normen eine "Vordienstzeitenanrechnung" analog dem Vertragsbedienstetengesetz 1945 erfolgt.

Zu Frage 9:

Dazu verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu Frage 9 der gleichlautend an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 4655/J.

Zu Frage 10:

Ja